FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

Maßstab 1:20.000

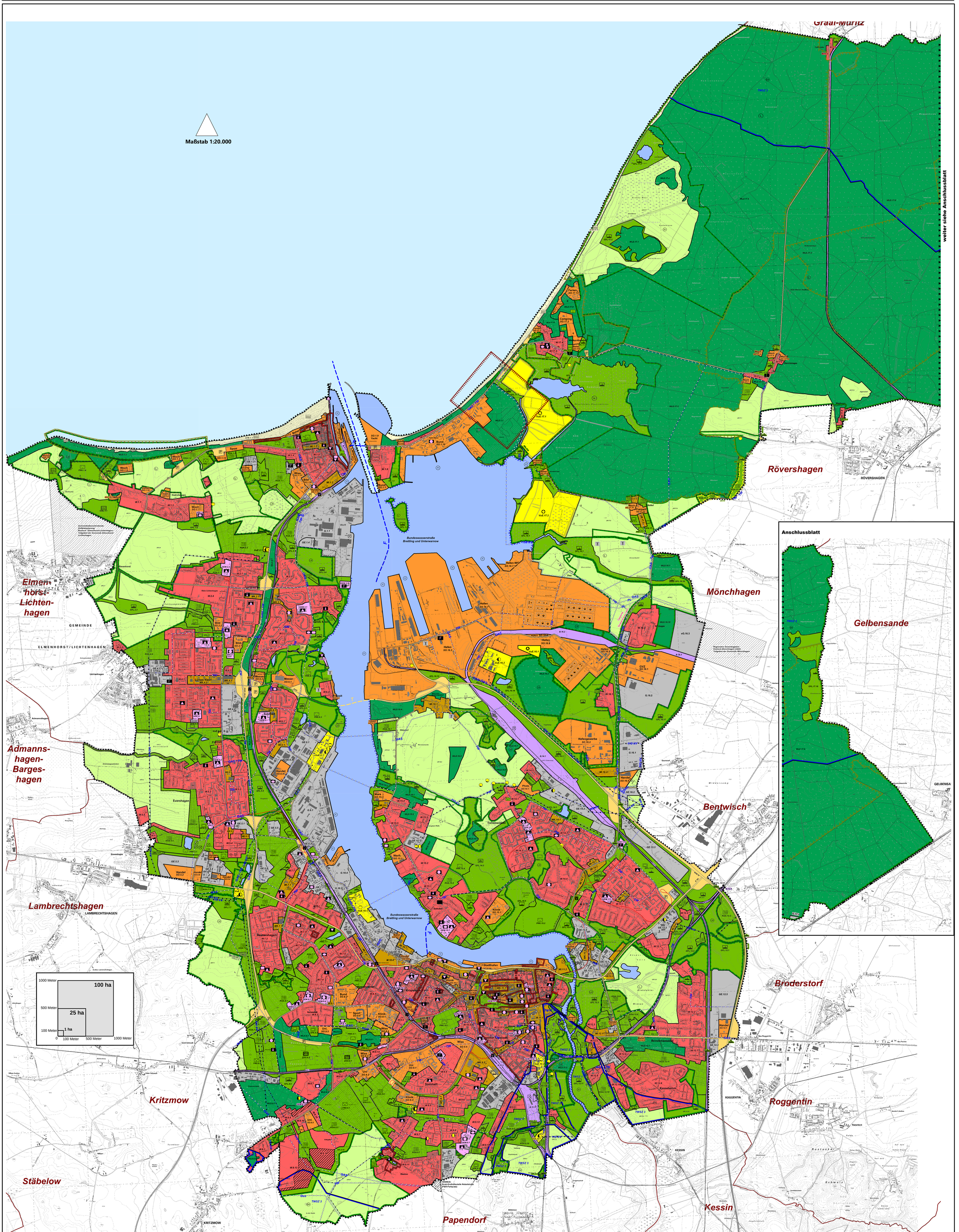

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

- W – Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen für langfristige Inanspruchnahme
- M – Gemischte Bauflächen
- MI – Mischgebiete
- MK – Kerngebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen
- eG – Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung (Nutzungsbeschränkungen)
- GE – Gewerbegebiete
- SO – Sondergebiete

Zweckbestimmung:

Sondergebiete, die der Erholung dienen gem. § 10 BauNVO:

Camping	Campingplatz
Ferien	Ferienhausgebiet
Freizeit	Freizeitgebiet
Woch	Wochenendhausgebiet

Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO:

Beher	Beherbergung
Bild	Bildung
Bund	Bundeseinrichtungen
GVZ	Güterverkehrszentrum
Hafen	Hafen
Hafen-WG	Hafen - wassergebundene Nut
Hafengewerbe	Hafengewerbe
Handel	Großflächige Handelseinrichtungen
Klinik	Klinikgebiet
Mare	Maritime Dienstleistungen
Messe	Messe
Mittelmole	Mittelmole
Photo	Photovoltaikanlagen
Stadthafen	Stadthafen
Sport	Sport
Uni	Universität
Werft	Werft
Wiss	Wissenschaft und Technik
Yacht	Yachthafen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf [GEM]

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerke
- F – Feuerwehr

- Flächen für Sport- und Spielanlagen [SP]

Zweckbestimmung:

- Sportanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Straßenverkehr
- Flächen für Bahnverkehr/Bahnanlagen [B]
- Straßenbahn
- Fähre
- Tunnel (Warnowquerung)
- V – Verknüpfungspunkt ÖPNV
- P – Stellplatzanlage
- Hubschrauberlandeplatz
- Zentraler Omnibusbahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen [VuE]

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Richtfeuer

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

110, 150, 380 kV	110 kV, 150 kV, 380 kV-Stromleitung
AW	Abwasserleitung
FW	Fernwärmeleitung
GAS	Gasleitung
PL	Pipeline
TW	Trinkwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Naturnahe Grünfläche [GFL]
- Parkanlage [PRK]
- Keingärten [KGA]
- Sportplatz [SPA]
- Friedhof [FRD]
- Zoologischer Garten [ZOO]
- Golfplatz [GOLF]
- Flussbad [SPA]

- Strand [STR]
- Badestrand

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft [LW]
- Flächen für Wald [WLD]
- Waldzeltplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung: Ausgleichsflächen im Sinne § 1a Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Nachrichtliche Übernahme)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- L – Landschaftsschutzgebiet
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH – Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (gemeldete Gebiete)

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Zweckbestimmung:

- H – Hafen
- Uferfreihaltezone
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme)

Zweckbestimmung:

- OW – Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- GW – Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

TWZ 1	Trinkwasserschutzgebiet Zone 1
TWZ 2	Trinkwasserschutzgebiet Zone 2
TWZ 3	Trinkwasserschutzgebiet Zone 3

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Kennzeichnung ohne Flächendarstellung
- Militärischer Schutzbereich (Nachrichtliche Übernahme)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs hier: Gemeindegrenze
- Grenze der Nachbargemeinden
- SO.16.1 – Flächenbezeichnung : Nutzungsart.Stadtteil.Flächennummer

HINWEISE

1. Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V.

© LVermA M-V Nr. D/01/2001

2. Die im Erläuterungsbericht enthaltenen Beipläne dienen zur weiteren Konkretisierung der Inhalte des Flächennutzungsplans.
3. Folgende nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB sind ausschließlich in den Beiplänen dargestellt:
   - Überflutungsbereiche
   - Überschwemmungsflächen
   - Notwasserbrunnen
   - Richtfunkstrecken
   - Bodendenkmale

1. Von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde am 17.06.2020 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Rostock, 19.10.2020 — Der Oberbürgermeister

2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rostock, 19.10.2020 — Der Oberbürgermeister

3. Der Beschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.11.20 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock „Städtischer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 21.11.2020 wirksam geworden.

Rostock, 30.11.2020 — Der Oberbürgermeister

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK
Mecklenburg-Vorpommern

Flächennutzungsplan

in der Fassung seiner Neubekanntmachung vom 21.11.2020

Rostock, 17.06.2020 — Oberbürgermeister